

Beitragsordnung

Entsprechend § 7 Abs. 11 f der Satzung des Schulfördervereins Theodor-Fontane-Schule Letschin e.V. wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

§ 1 Geltungsbereich und Dauer

- a) Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Schulfördervereins Theodor-Fontane-Schule Letschin e.V..
- b) Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.
- c) Diese Ordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge. Spenden und andere Zuwendungen an den Verein sind von dieser Ordnung ausgeschlossen.

§ 2 Beitragshöhe

- a) Die Höhe des Beitrages wird auf 12,00 Euro pro Jahr festgelegt.
- b) Wird durch eines der Mitglieder ein höherer Betrag eingezahlt, wird der Differenzbetrag als allgemeine Spende behandelt.

§ 3 Fälligkeit

- a) Bei jährlicher Zahlung ist der Beitrag am 30.09. des Jahres fällig. Bei Neumitgliedern ist der erste Beitrag innerhalb eines Monats nach Beitritt zu zahlen.
- b) Der Mitgliedsbetrag ist auf das Vereinskonto
IBAN: DE85 1705 4040 3900 3383 28
BIC: WELADED1MOL
zu überweisen oder per Einzugsermächtigung zu zahlen.

§ 4 Änderungen

- a) Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben werden.
- b) Die Änderung oder Aufhebung der Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit beschlossen werden.

Letschin, 14.12.2015

Vorsitzender: _____

Stellvertr. Vorsitzender: _____

Kassenwart: _____

Schriftführer: _____